



Gemeinde Oberdorf BL

Dorfmatthstrasse 6 - 4436 Oberdorf
T 061 965 90 90 / F 061 965 90 99
info@oberdorf.bl.ch / www.oberdorf.bl.ch

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 16. März 2026 um 19.00 Uhr

Mehrzweckhalle der Primarschule Oberdorf

Auszug aus dem Detailprotokoll:

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04.12.2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04.12.2025 wird mit grossem Mehr, 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2. Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission – Bericht zur Verwendung des Beitrages der Gemeinde Oberdorf BL an den Fussballclub Oberdorf BL

Die Versammlung nimmt den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Kenntnis.

3. Investitionsbeitrag über CHF 290'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz Kunstrasen und Arealanpassung z'Hof

Der Antrag aus der Versammlung auf geheime Abstimmung wird mit 51 Ja-Stimmen und grossem Mehr Nein-Stimmen abgelehnt.

*(Dieser Beschluss untersteht **nicht** dem fakultativen Referendum)*

Die Versammlung genehmigt den Investitionsbeitrag über CHF 290'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz Kunstrasen und Arealanpassung z'Hof mit 249 Ja-Stimmen, 48 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen.

4. Planungskredit über CHF 250'000.00 inkl. MwSt. für den Umbau des Verwaltungsgebäudes und der Primarschulliegenschaften

Der Antrag aus der Versammlung auf Nichteintreten wird mit 34 Ja-Stimmen und grossem Mehr Nein-Stimmen abgelehnt.

*(Dieser Beschluss untersteht **nicht** dem fakultativen Referendum)*

Die Versammlung genehmigt den Planungskredit über CHF 250'000.00 inkl. MwSt. für den Umbau des Verwaltungsgebäudes und der Primarschulliegenschaften mit 209 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 38 Enthaltungen.

5. Erheblicherklärung selbständiger Antrag Gemeindegesetz § 68 – Verkauf Parzelle 1400 Kindergarten Talweg

Die Versammlung erklärt den selbständigen Antrag gemäss Gemeindegesetz § 68 – Verkauf Parzelle 1400 Kindergarten Talweg mit 211 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 38 Enthaltungen als erheblich.

Die Beschlüsse 3 und 4 unterliegen gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 15.04.2026 ab. Die Beschlüsse, die keinem Referendum unterstehen, werden mit dem Tag der Einwohnergemeindeversammlung rechtskräftig.